



Wir bringen unsern Lesern beistehend ein Bild des im Hafen von Havanna durch eine in ihrer Entstehung noch unaufgeklärte Explosion untergegangenen amerikanischen Panzerschiffes „Maine“, mit dem über 230 Menschen

in den Wellen ihr Grab fanden. Von dem total zerstörten Schiff ragt nur noch das Hintertheil und der hintere Mast aus dem Wasser. Die äußeren Theile sind zertrümmert, der Kessel ist geplatzt, der Hafen von

Havanna wimmelt von Booten; spanische Boote umgeben das Wrack und halten die Neugierigen fern. Die Körper der Verletzten im Hospital bieten einen schrecklichen Anblick, den meisten ist das Fleisch von den Knochen

gebrannt. Der Kapitän der „Maine“, Siegsbee, vermuthet, daß die Ursache der Explosion eine schadhafte Dynamomaschine war, welche Kurzschluß bewirkte. Ein Attentat wird als ausgeschlossen bezeichnet. Der spanischen Regierung ist der Vorfall höchst unangenehm, zumal in diesem Augenblick, wo bald der spanische Kreuzer „Vizcaya“ im Hafen von New-York anlangt. Diesem Schiff sollen peinlich genaue Instruktionen zugehen, um ein ähnliches Unglück zu vermeiden.

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Explosion die Folge eines unglücklichen Zufalls ist, durch den im Torpedoraum des Schiffes die Sprengladungen des Torpedos zur Detonation gebracht worden sind. Vielleicht wird die Entstehungsursache niemals mit Sicherheit aufgeklärt werden, da die bei der Katastrophe gegenwärtig Gewesenen todt sind.

„Maine“ war ein durch einen 30 1/2 cm starken Gürtelpangener in der Wasserlinie geschütztes Schiff, welches seine 4 schweren Geschütze von 25 cm Kaliber in zwei Drehtürmen führte; es hatte außerdem sechs 15 cm und mehrere Schnellfeuerkanonen. Das Schiff war erst 1891 erbaut, 6682 Tonnen groß, hatte Maschinen von 9293 Pferdekraften und lief 17 Seemeilen pro Stunde. Es war also ein durchaus modernes, aus Stahl erbautes Kriegsschiff, ein beachtenswerthes Glied der amerikanischen Marine.

Schriftstellern, für ihre Unterstützung. Er wendet sich mit besonderer Energie gegen das rechtswidrige Verfahren im Prozeß Dreyfus, indem man bei der Berathung den Gerichtshof durch ein geheimes Schriftstück beeinflusste.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat aus Anlaß des schweren Grubenunglücks auf der Zeche „Bereinigte Karolmennglied“ den Handelsminister beauftragt, den Betheiligten seine Theilnahme auszusprechen und zu berichten, was zur Vinderung der dringendsten Noth sofort gesehen könne.

Zu den Gerüchten über einen vorzeitigen Schluß des Reichstages schreibt die „N. N. Z.“: Von verschiedenen Seiten wird das Gerücht verbreitet, es bestehe die Absicht, den Reichstag demnächst vorzeitig zu schließen oder gar aufzulösen. Es ist selbstverständlich, daß die veränderten Verhältnisse nicht daran denken können, den Schluß des gegenwärtigen Reichstages zu Erledigung seiner dringlichsten Aufgabe, der Flottenvorlage, herbeizuführen.

So ist es aber jene Gerüchte auf den Zeitpunkt nach der Durchberatung des Flottenbudgets beziehen, fallen sie in das Gebiet der Konjunkturalpolitik. Sie verdienen überhaupt keine ernste Beachtung. Nach dem vom Bundesrath genehmigten Geheiß betreffend Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, soll das Porto für frankirten gewöhnlichen Brief bis zum 1. März von 20 Gramm einschließlich 10 Pfennig auf ein größeres Gewicht 20 Pfennig

meiner Familie, mit Ausnahme des Onkels Friedrich, des Majors, entfremdet, so daß ich, wenn ich nach Berlin kam, sie nicht besuchte. Ich habe daher meine Cousine nie gesehen, sie soll, wie mir Onkel Friedrich mitgetheilt hat, ein recht hübsches, liebenswürdiges, sanftes Mädchen sein.“

„Nun, diese Schilderung lautet doch so sehr abschreckend nicht!“

„Wenn ich geneigt wäre, mich für 20,000 oder auch für 40,000 Thaler zu verschadern, hätten Sie Recht, Herr Assessor; dazu aber fühle ich auch nicht die geringste Lust. Lieber will ich ein Hagestolz bleiben bis an mein Ende, als mich einer Frau verkaufen. Es giebt kaum einen widerlicheren Gedanken für mich, als den einer Geldheirat.“

Der Assessor lächelte, ihm erschien der Gedanke an eine reiche Frau gar so entsetzlich nicht; — „des Ansehens sei die niedliche Cousine mit ihren 20,000 resp. 40,000 Thirn. doch wohl werth!“ meinte er und dem stimmte Bertram zu, indem er sagte:

„Sie haben Recht. Ich werde dem Onkel Karl, der der Vormund der Cousine Clara ist, meinen Besuch machen. Er hat mich ja ohnehin eingeladen, mit ihm Rücksprache wegen des Testaments zu nehmen. Wie kommt er übrigens dazu, dies zu thun, da doch naturgemäß Onkel Friedrich als Universalerbe und Testamentsvollstrecker mir die Mittheilung vom Tode des Onkels Franz hätte machen müssen? Jetzt erst fällt mir dies auf und wenn ich es zusammenreime mit dem, was

Prozeß Zola.

General Boisdeffre bestätigte bei seiner Vernehmung lediglich das Vorhandensein des von General Pellieux erwähnten zweiten geheimen Schriftstücks, verweigerte aber weitere Auslagen und wendete sich dann mit einem höchst phrasenreichen Appell an die Geschworenen, sie möchten als Vertreter der Nation ihr Vertrauen zu den Führern des Heeres kundgeben, was einen Beifallssturm der Zuhörer entfesselte. Major Esterhazy verweigerte jede Antwort auf die an ihn von der Verttheidigung gestellten Fragen. Es kommt wieder zu erregten Szenen zwischen dem Präsidenten und den Verttheidigern, Oberst Picquart bezeichnet das Schriftstück, von welchem Pellieux und Boisdeffre gesprochen haben, als eine Fälschung.

Nach Beendigung der Verhandlung fanden weitere Demonstrationen statt. General Pellieux war Gegenstand einer ungeheuren Begeisterungskundgebung. Der General brach in Thränen aus, drückte die hundert Hände, die sich ihm entgegenstreckten und konnte sich den stürmischen Jünglingen nicht entziehen, die ihn auf den Schultern die Treppe hinuntertrugen. Aber Esterhazy, der nach Pellieux erschien, erweckte noch heftigere Begeisterung. Man rief aus Leibesträften: „Hoch das Heer“, „Heil dem Opfer“, „Tod den Juden.“ Hunderte gaben ihm entblößten Hauptes das Geleite; man umarmte und küßte ihn und trug ihn im Triumph zu seiner Drofche. Wer in der Menge nicht mitjubelte, oder gar „Hoch die Republik“ rief, der wurde unbarmherzig geprügelt. Etwa ein Duzend

Personen wurden von diesem Loos ereift. Die Mißhandelten konnten von den Municipalgarden nur übel zugerichtet den Händen ihrer Peiniger entrisen werden.

Der „Temps“ bringt einen ungewöhnlich scharfen Artikel über das Auftreten des Generals Boisdeffre am Freitag. Niemand, sagt er, sei die Vermischung der Gewalten so groß gewesen; niemand sei mehr an seinen Platz noch in seiner Rolle, weder die, so den Degen trugen, noch die, so die Loga trugen, noch endlich die Geschworenen. Der Prozeß, der sich gegenwärtig vor dem Schwurgericht abspiele, sei nicht mehr eine gerichtliche, sondern eine politische Angelegenheit. Es sei durchaus ungewöhnlich, daß der Chef des Generalstabs vor zwölf Geschworenen die Vertrauensfrage stelle. Die Chefs der Armee seien doch nicht vor den Geschworenen verantwortlich. Diese zwölf Bürger seien doch nicht ausgewählt, um über den Kopf der Regierung hinweg sich über die Leitung und die Organisation der Armee auszusprechen. Man begreife, daß die Verttheidiger Zola's, nachdem den Geschworenen die Frage über die Aufrechterhaltung oder die Demission der Chefs der Armee vorgelegt und ihnen dadurch jede Freiheit genommen worden, daran gedacht haben, ihre Mission als beendet und den Prozeß als geschlossen anzusehen. Wenn der Generalstabschef, der nicht einmal vor der Kammer erscheinen darf, vor den Geschworenen in Person einen Urtheilspruch verlangen dürfte, so wäre dies die volle Anarchie. Uebrigens habe im ganzen Prozeß niemand irgend welches Mißtrauen gegen die Chefs der Armee gezeigt man frage sich nur,

ob die Militärs, die zum Schlagen und nicht zum Richten da seien, nicht vielleicht in der Anwendung der gerichtlichen Form einen Irrthum begangen hätten. Würde dieser Irrthum offiziell konstatiert, so würde er weder ihre Soldatenehre noch ihre militärische Autorität berühren.

Am Montag begründete der Generalstaatsanwalt von Cassel die Anklage; er führt aus, daß die Angeklagten den Beweis für die von ihnen ausgesprochenen Beschuldigungen nicht erbracht hätten. Er nimmt die Offiziere gegen die Anschulldigung der „Aurore“ in Schutz, daß sie an einen Angriff auf die Republik denken. Die Erklärung des früheren Ministers Thevenet über die Existenz eines geheimen Schriftstückes komme hier nicht in Betracht. Er schließt damit, daß er von den Geschworenen mit Sicherheit die Verurtheilung der Angeklagten erwarte.

Zola verliest eine lange Erklärung worin er gegen den Vorwurf protestirt, er habe die Armee beschimpft. Diejenigen entehren Frankreich, welche jetzt den Ruf: „Es lebe die Armee“ mit denjenigen „Es lebe Esterhazy“ und „Nieder mit den Juden“ verbinden. Er bellagt sich, daß man ihm alles verweigert und man die Zeugen terrorisirt habe. Er sei ein freier Schriftsteller, der freiwillig ans Werk gegangen sei, die Wahrheit ans Licht zu bringen, wenn man ihn bestrafe, werde man nur dazu beitragen ihn zu erhöhen. Vor der ganzen Welt ruft Zola aus, schwöre ich, daß Dreyfus unschuldig ist. — Mit bereiten Worten beginnt dann Labori die Verttheidigung und dankt der geistigen Elite Frankreichs, Politikern und

wohl ahnen, aber auf eine so seltsame Klausel war ich nicht gefaßt.“

„Sie wußten gar nichts von derselben?“

„Nicht ein Wort. Vor 4 Wochen, als ich gerade mit dem Verlauf von Charlottenruh, sowie mit den Verhandlungen über den Ankauf von Wildenhain beschäftigt war und alle Hände voll zu thun hatte, erhielt ich vom Onkel Karl einen Brief, in welchem er mir mit sehr kurzen Worten meldete, Onkel Franz sei vor 14 Tagen gestorben. Auch mein Name sei im Testament erwähnt, jedoch das Legat an eine Bedingung geknüpft, welche ich schwerlich werde erfüllen können. Ich möchte nach Berlin kommen, um Einsicht in das Testament zu nehmen. Ich schrieb sofort zurück und bat um Abschrift des Testaments, habe aber keine Antwort erhalten.“

„Anauffchiebbare Geschäfte hielten mich bis gestern zurück, jetzt aber bin ich hier, um mich persönlich von der Lage der Sache zu überzeugen. Hätte ich gemußt, an welche Bedingung mein Legat geknüpft ist, dann wäre ich gar nicht nach Berlin gekommen.“

„Verzeihen Sie mir die Frage: Ist denn Ihre Cousine so gar abschreckend, daß Sie die Erfüllung der Testamentsforderung für unmöglich halten?“

„Ich kenne sie nicht. — Ihr Vater lebte bis vor zwei Jahren in der Provinz Sachsen, er war Kreisgerichts-Direktor. — Vor zwei Jahren nahm er seinen Abschied, zog nach Berlin, wo er bald darauf starb. Besondere Verhältnisse hatten mich allen Mitgliedern

war die Sache gerade umgekehrt. Der Major Bertram ist enterbt, der Kaufmann Bertram zum Universalerben eingesetzt worden.“

„Unmöglich! Onkel Franz und Onkel Karl haben seit vielen Jahren in erbitterter Feindschaft gelebt.“

„Ich will nicht streiten, aber ich müßte mich sehr irren, wenn Sie Recht hätten. Die seltsame Klausel des Testaments betrifft Sie selbst. Legate sind ausgesetzt für den Neffen des Verstorbenen, Herrn Ernst Bertram auf Charlottenruh, — der sind Sie doch?“

„Ja wohl.“

„Und für die Nichte des Testators, Fräulein Clara Bertram, 20,000 Thlr. für jeden Theil; es soll indessen Herr Bertram nur dann in den Genuß seines Legats treten, wenn er binnen 2 Jahren, vom Todestage des Erblassers gerechnet, sich mit Fräulein Clara Bertram verheirathet hat. Weigerte er sich selbst, diese Verbindung einzugehen, oder ist Fräulein Clara Bertram nicht geneigt, ihrem Herrn Cousin die Hand zu geben, so fällt das für Ernst Bertram bestimmte Legat dem Universalerben anheim, letzterer ist zugleich Testamentsvollstrecker.“

Bertram hatte der Auseinandersetzung des Assessors sinnend gelauscht. — „Wahrlich ein merkwürdiges Testament!“ sagte er endlich.

„Daß Onkel Franz, dessen Liebling ich früher war, der aber in den letzten Jahren gerechte Ursache hatte, sich über mich zu beklagen, mich nicht sonderlich bedenken würde, konnte ich

Ein Testament.

Roman von Adolph Stredfuß.

4) (Nachd. verb.) (Fortsetzung.)

„Sie kennen also das Testament. — Erlaubt es Ihnen Ihr Amt, mir Mittheilungen über dasselbe zu machen? — Es wäre mir dies höchst interessant, denn gerade dieser Erbschaftsregulierung wegen kam ich nach Berlin.“

„Ich habe leider das Testament nur flüchtig gelesen, sonst würde ich keinen Anstand nehmen, Ihnen jede Mittheilung zu machen, da Sie als ein eventueller Miterbe berechtigt sind, sich Abschrift davon machen zu lassen; das Wenige, was ich weiß, bin ich gern bereit, Ihnen zu sagen.“

„Ich bitte Sie darum.“ — „Zum Universalerben hat der Rentier Bertram einen seiner Brüder eingesetzt, einen zweiten noch lebenden Bruder dagegen gänzlich enterbt.“

„Ganz recht. Der Major Friedrich Bertram, der Lieblingsbruder des Onkels Franz, wird Universalerbe geworden sein, der andere Bruder, Kaufmann Karl Bertram, den Onkel Franz niemals leiden konnte, ist enterbt worden.“

„Ich glaube, Sie irren sich, Herr Bertram. Dieser Punkt des Testaments interessierte mich zwar wenig, aber wenn ich mich recht erinnere,

betrugen. Bei unfrankirten Briefen soll ein Zuschlagsporto von 10 Pfennig, ohne Unterschied des Gewichts des Briefes hinzutreten. Dasselbe Zuschlagsporto soll bei unzureichend frankirten Briefen, neben dem Ergänzungsporto angelegt werden. Der Reichslanzler soll ermächtigt sein, den Geltungsbereich der Ortsbriefsteuer auf Nachbarorte auszudehnen, die durch den Verkehr eng verbunden sind. Diese Herabsetzung der Gebühr ist auch für Berlin und seine Vororte beabsichtigt. Ferner soll das Postregal betreffend die Beförderung geschlossener Briefe auch auf Briefe Anwendung finden, die innerhalb ihres mit einer Postamtial verfahren Ursprungsortes verbleiben.

Endlich hat der Minister des Innern scharfe Worte gegen den Unfug gefunden, der in Pommern mit dem Vereins- und Versammlungsrecht getrieben worden ist. Es muß toll hergegangen sein in „Buttamerun“, wenn Herr von der Rede erklärte, daß er „über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in gewissen Theilen von Pommern förmlich erschrocken“ sei. Aber selbst bleibt es doch, daß dieser Schreck nicht früher gekommen ist, daß trotz der Mißtrats-Beschwerden, trotz der sich immer wiederholenden Zeitungsnachrichten über ungelegliche Versammlungsverbote und ähnliche Gewaltakte die vom Minister so hart verurtheilten Zustände so lange bestehen konnten. Im vorigen Jahre hatte Herr von der Rede gemeint, daß die Auffassung eines pommerschen Beamten über die Handhabung des Versammlungs- und Vereinsrechtes „nicht genügend geklärt“ sei. Man sieht, welcher Umschwung seitdem in seinen Ansichten eingetreten ist. Immerhin hätte man doch gewünscht, der Herr Minister wäre schon damals genügend informiert gewesen, als er dem Abg. Kiderer seine erste Antwort ertheilte. !!

Mit der Stenerpflicht des Königs beschäftigte sich das Oberverwaltungs-Gericht. Die königl. Hofkammer war vom Kreisaußschuß Bestow-Stortow für den im Kreise belegenen Grundbesitz des Monarchen nach 180 000 Mk. Einkommen zu 4200 Mk. Kreisabgaben veranlagt worden. Die Hofkammer nahm für den Monarchen unbedingte Steuerfreiheit in Anspruch. Der Kreisaußschuß erklärte, da der Monarch von den persönlichen Kreisabgaben nicht ausdrücklich befreit ist, so habe auch er diese Steuer zu entrichten. Der Bezirksauschuß entschied indeß zu Ungunsten des Kreisaußschußes; er führte begründend aus, wenn es auch an einer Vorschrift betr. die Befreiung des Landesherrn von den politischen Kreisabgaben fehle, so sei diese Befreiung dennoch anzunehmen. Der Monarch sei nicht verpflichtet, sofern nicht eine gesetzliche Regelung erfolgt sei, persönlich zu den Lasten des Staates beizutragen oder sich persönlich bei der Aufbringung der Kosten für die Kommunalverbände zu betheiligen. Der Kreisaußschuß ergriff darauf das Rechtsmittel der Revision an das Oberverwaltungsgericht und ließ durch seinen Vertreter ausführen, daß nach Lage der Gesetzgebung der Landesherr in Preußen nur von den Staatssteuern und Gemeindeabgaben, nicht aber von den Kreissteuern befreit sei. Diese Abgaben seien wesentlich von anderen Steuern verschieden und würden vor allem zum Bau von Chausséen und zur Hebung der Landwirtschaft gebraucht. Würde die Vorentscheidung bestätigt, so wäre dies für manche Kreise, in denen der Monarch große Besitzungen habe und durch

Ankauf von Gütern vergrößere, eine gewisse finanzielle Gefahr. Das Oberverwaltungsgericht wies indeß die Revision zurück unter der Begründung, der Monarch sei Träger der Finanzhoheit des Staates und unterliege daher der Finanzhoheit nicht. Den Korporationen stehe mithin ein Besteuerungsrecht nur insofern zu, als der Landesherr es ihnen eingeräumt habe.

Ein früherer französischer Abgeordneter, Herr Millevoye, hat vor einigen Tagen in einer Saures bei Paris abgehaltenen Versammlung die Behauptung aufgestellt, es existire ein Schreiben des deutschen Kaisers, das sich auf den ehemaligen Hauptmann Drejus beziehe. „Wir brauchen kaum, so heißt es offiziös in der „Nordd. Allg. Ztg.“, hervorzuheben, daß diese Angabe jeglicher Begründung entbehrt.“

Die nach dem „Siegboten“ von verschiedenen Blättern gebrachten Mittheilungen aus einem Brief eines Theilnehmers an der deutschen Aktion bei Kiaotshau, wonach eine mehrwöchige Expedition in das Innere von Schantung mit verschiedenen, für die Chinesen verlustreichen Gefechten stattgefunden haben sollte, entsprechen nach offiziellen Mittheilungen nicht dem tatsächlichen Sachverhalt. Dieser war vielmehr einfach folgender: Ein Theil des deutschen Landungstrupps hatte, Ende November v. Js., den Auftrag erhalten, einen auf wenige Tage berechneten Marsch durch das ganze Gebiet vorzunehmen, um dadurch den Eindruck der erfolgten Besetzung auf die Bevölkerung nachhaltiger wirken zu lassen. Auf dem Marsche in der Gegend von Tjimo wurde von chinesischen Bauern bei dem deutschen Befehlshaber darüber Klage geführt, daß sich auf dem besetzten Gebiet chinesische Marodeure herumtrieben, welche die Dörfer unter Bedrohung mit Waffen geplünderten. In Folge dessen wurde am 1. Dezember eine Verfolgung dieses Gefindels eingeleitet, und dabei wurden bei Jahai-stre von einem Zuge der Abtheilung „Kaiser“ zwei Salven über die Köpfe der Marodeure abgefuehrt, ohne Jemand zu treffen. Erst als die Letzteren um ihrerseits Widerstand zu leisten versuchten und von den Seiten und vom Rücken her auf die Marinemannschaften lebhaft Feuer gaben, wurde auch deutscherseits von der Schutztruppe Gebrauch gemacht. Die Marodeure flohen darauf aufgelöst über die Grenze des besetzten Gebietes unter Zurücklassung von drei Todten und vier Verwundeten. Auf deutscher Seite gab es weder Tode noch Verwundete. Die chinesischen Verwundeten wurden verbunden, die Beerdigung der Todten den Dorfbewohnern aufgetragen. Die deutsche Expedition setzte ihren Marsch nach Kiaotshau fort und beendete denselben in wenig Tagen ohne weitere Vorfälle.

Bestellungen
auf die
Stormarnsche Zeitung
für den Monat März werden zum Preise von 45 Pf. mit Bestellgeld von allen Postanstalten und Landbriefträgern entgegengenommen.
Die Expedition.

Ausland.
Italien.
Der römische „Mattino“ bringt folgende telegraphische Details über Bauernunruhen in Troina (Sardinien): Unter den Rufen „Nieder der Gemeinderath, hoch der König! Wir wollen Brod und Arbeit!“ versammelte sich die Menge hungernder, zerlumpter Bauern, Bauernweiber und Kinder vor dem Rathhaus, um die Befestigung der Kornzölle zu erzwingen. Viele waren mit Beilen und Revolvern bewaffnet. — Als junge Burischen das heranrückende Militär mit Steinen bewarfen, kam es zu einem furchtbaren Zusammenstoße. Es fielen zunächst vereinzelte Schüsse, dann trachten zwei Salven, und ein Hausen sterbender oder verwundeter Bauern wälzte sich am Boden. Die genaue Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht festgestellt. Auch der Feuer commandirende Lieutenant wurde verwundet, ebenso ein Polizeikommissar und vier Soldaten. Die Wunden rührten von Steinwürfen und Revolvergeschüssen her. Dem „Mattino“ zufolge seien auch an anderen Orten namentlich der Provinzen Palermo, Girgenti, wo große Noth unter den Bauern und Bergleuten herrsche, Unruhen zu befürchten.

Zur Kartoffeldüngung.
Es ist ein nicht unbedenkliches Beginnen, ohne Kenntniß der Beschaffenheit des Bodens, seines Kulturzustandes u. s. w. Rathschläge bezüglich der Düngung der Kartoffeln zu ertheilen. Jedenfalls kann es sich nur um eine allgemeine Erörterung handeln, die ihren Ausgangspunkt in der Frage findet: was entzieht eine hohe Kartoffelernte dem Boden? Denn auf eine solche reflektirt doch schließlich jeder, der Kartoffeln anbaut.

Betrachten wir 25 000 kg als einen zufriedenstellenden Ertrag pro ha, so brauchen wir nur die Wolffschen Tabellen zur Hand zu nehmen, um durch ein einfaches Rechen-exempel festzustellen, daß eine Kartoffelernte in der angegebenen Höhe dem Boden entzieht: 109 kg Stickstoff, 166 kg Kali und 48 kg Phosphorsäure.

Mit diesen Zahlen ausgerüstet, wird es jedem Landwirth unschwer gelingen, für seinen Boden die richtige Düngung ausfindig zu machen. Allgemein zu beobachten bleibt noch der Punkt, daß die Kartoffel fast bis zu Ende ihrer Vegetationszeit fortwährend Nährstoffe aus dem Boden aufnimmt, weshalb sich bekanntlich eine Stallmistdüngung, die nach und nach sich zersetzt, gut lohnt. Leider sieht sich der Landwirth meist außer Stande, seine sämmtlichen Kartoffelfelder mit Stallmist zu düngen, da andere Gewächse, wie Rüben u. s. w. ebenfalls Anspruch an seine Stallmistvorräthe machen. Aber selbst in den Fällen, wo Stallmist gebraucht wird, lohnt sich der Erfahrung nach immer noch die gleichzeitige Verwendung von künstlichen Düngemitteln.

Besonders günstig erweist sich für Kartoffeln die Düngung mit ausreichenden Mengen Phosphorsäure und Stickstoff. Ist ein Acker z. B. zu der Vorfrucht mit Stallmist gedüngt worden, so würden als geeignete Düngemittel Thomasmehl und schwefelsaures Ammoniak, oder statt des letzteren auch Chilisalpeter zu bezeichnen sein. Eine Düngung mit 400 kg Thomasmehl und 200 kg schwefelsaurem Ammoniak bezw. 250 kg

Chilisalpeter erscheint in solchen Fällen als ausreichend. Aber auch neben einer Stallmistdüngung wird sich die Anwendung der genannten Düngemittel, vielleicht um ein Drittel abgeschwächt, sehr gut rentiren.

Kalihalte Düngemittel versprechen nur auf Sand- und Moorboden guten Erfolg; auf den an Kali meist reichen Thon- und Lehmböden ist ihre Wirkung recht unsicher. Wenn indeß dem Boden durch wiederholte Kartoffel- oder Rübenernten erhebliche Kalimengen entzogen worden sind, so kann außer der Stickstoff- und Phosphorsäurezufuhr auch eine solche von Kali erforderlich sein.

Um die billigere Form, Kainit zu verwenden, ist die Herbstdüngung angezeigt. Auch Thomasmehl kann bereits im Herbst, aber auch noch im Frühjahr vor dem Auspflanzen der Kartoffeln ausgestreut werden. Der schwefelsaure Ammoniak wird zweckmäßig ein paar Tage vor dem Pflanzen, der Chilisalpeter aber, falls dieser verwendet werden soll, unmittelbar beim Pflanzen gebraucht.

Mannigfaltiges.
Hundertundneun Särge! Wie ein Privat-Telegramm aus Bochum meldet, fand dort Sonntag bei strömenden Regen die Beerdigung der 109 Beglunte statt, die der Grubentafastrophe am Donnerstag zum Opfer gefallen waren. Mehr als fünfzigtausend Personen nahmen an der Feier Theil.

Ueber ein Säbelduell zwischen zwei Kaufmannslehrlingen berichtet die Königsberger „A. Ztg.“: Zwei Kaufmannslehrlinge im Alter von 20 bis 21 Jahren hatten von ihren Chefs die Weisung, die Briefe von der Hauptpost zu holen. Hierbei kamen die beiden, sonst friedlichen Menschen, vor einiger Zeit in Streit, und einige kräftige Worte flogen hin und wider. Die Folge davon war, daß ein Lehrling den andern forderte und zwar auf trumme Säbel. Die Forderung wurde angenommen. Beide waren jedoch im Fechten unerfahren, und da war es notwendig, durch fleißiges Nehmen von Fechtstunden sich erst die nöthige Säbel-Kenntniß anzueignen. Ende voriger Woche glaubten beide, so „schlagfertig“ zu sein, um auf einander loszugehen. An einem stillen Orte unter hochragenden Baumstämmen kam die Sache zur Ausfechtung, die damit endigte, daß ein Lehrling einen ganz gehörigen Hieb über die Wade erhielt. Nun wurde zwischen den beiden hoffnungsvollen Haudeggen wieder Friede geschlossen.

Bei Sämerhoidalleiden, verbunden mit Kopfschmerzen, Anbehagen, Schwindelanfällen u. dergl. welche sehr häufig durch sitzende Beschäftigung hervorgerufen werden, ist nach dem Rath berühmter Aerzte, eine tägliche ergiebige Leibesöffnung von größter Wichtigkeit und bediene man sich, wenn nöthig, der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten und von den Professoren und Aerzten wie kein anderes ähnliches Präparat empfohlenen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken.

Die Bestandtheile der achten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extrakte von: Silge 1,5 Gr., Mohlsugarbe, Aloe, Abjynth, je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 1 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Onkel Friedrich, den Major, abgesetzt, obgleich ich eigentlich mit diesem, der das Briefschreiben nicht sehr liebt, nie in Briefwechsel gestanden habe. Von ihm erhielt ich Antwort. — Er schrieb mir, Onkel Franz sei meines ungezügelter Lebens wegen erzürnt auf mich, dagegen habe er meine Cousine Clara ins Herz geschlossen, und fast täglich äußerte er, Clara wäre eine andere Frau für mich, als jene heillose Schauspielerin, an die er ohne Ingrimm nicht denken könne. Aus dieser Idee mag denn wohl die festsame Testamentsbedingung entsprossen sein. — Onkel Friedrich schrieb weiter, das Verhältnis seiner beiden Brüder sei gefahrener als jemals; das Gerücht habe den Onkel Karl zum Vormund Clara's nach dem Tode ihres Vaters, der ohne Testament gestorben sei, ernannt. Dies habe neue Veranlassung zum Streit zwischen den Brüdern gegeben, welche kaum mehr miteinander verkehrten. — Das ist die ganze Geschichte. — Sie werden jetzt selbst ermesen können, wie unwahrscheinlich mir es erscheint, daß Onkel Franz gerade den Bruder, den er hasste, zum Universalerben eingesetzt haben soll. — Ich kann es kaum glauben, ehe ich selbst das Testament gesehen habe.

„Und dennoch irre ich mich nicht“, entgegnete der Assessor. — Je mehr ich darüber nachdenke, je klarer wird mir die Erinnerung, je bestimmter weiß ich, daß der Kaufmann Karl Bertram der Universalerbe ist. (Fortf. f.).

Verantwortl. für die Redaktion: **G. Biele** in Ahrensburg Druck u. Verlag von **G. Biele** in Ahrensburg u. Altona 1872.

